



# **Elektrizitäts- und Netznutzungstarife**

**gültig ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

**Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Energielieferung, dem Preis für die Netznutzung und den Abgaben zusammen.**

## Kleinbezüger / NS DT

Basistarif nach Artikel 18 StromVV

**Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltariffmessung.** Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (Fr. / Jahr)		Arbeitspreis (Rp. / kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Ergielieferung (normal)	-	-	17.50	18.92
Ergielieferung Sonne Wilderswil	-	-	19.00	20.54
Netznutzung	84.00	90.80	6.00	6.49
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.75	0.81
Bundesabgaben (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48
Bundesabgabe Reservehaltung	-	-	1.20	1.30
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	2.50	2.70
<b>Total Energie normal (Rp. / kWh)</b>			<b>30.25</b>	<b>32.70</b>
<b>Total Sonne Wilderswil (Rp. / kWh)</b>			<b>31.75</b>	<b>34.32</b>

## Baustrom ET / NS Baustrom ET

Preiselemente	Grundpreis (Fr. / Jahr)		Arbeitspreis (Rp. / kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Ergielieferung (normal)	-	-	19.00	20.54
Netznutzung	84.00	90.80	11.00	11.89
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.75	0.81
Bundesabgabe (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48
Bundesabgabe Reservehaltung	-	-	1.20	1.30
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	2.50	2.70
<b>Total Energie normal (Rp. / kWh)</b>			<b>36.75</b>	<b>39.72</b>

## Öffentliche Beleuchtung / NS ÖB

Preiselemente	Grundpreis (Fr. /Jahr)		Arbeitspreis (Rp. / kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energief Lieferung (normal)	-	-	17.50	18.92
Netznutzung	84.00	90.80	6.00	6.49
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.75	0.81
Bundesabgabe (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48
Bundesabgabe Reservehaltung			1.20	1.30
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	2.50	2.70
<b>Total Energie normal (Rp. / kWh)</b>			<b>30.25</b>	<b>32.70</b>

## Rücklieferarif

**Kunden mit Energieerzeugungsanlagen** (Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerke, Biogasanlagen).

Preiselemente	Grundpreis (Fr./Jahr)		Arbeitspreis (Rp. / kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energief Lieferung ink. HKN	-	-	15.00	16.22
<b>Total Energie normal (Rp. / kWh)</b>			<b>15.00</b>	<b>16.22</b>

Messstandard:

Erfolgt die Energieeinspeisung in das Netz Wilderswil ohne das ein Eigenverbrauch der Energie erfolgt, ist zwingend ein Zähler für die Messung der eingespeisten Energie in das Netz Wilderswil einzubauen.

Wird die erzeugte Energie hauptsächlich zum Eigengebrauch verwendet erfolgt die Messung über den entsprechend eingebauten Zähler.

**Grossabnehmer / NS1  
(mit Lastgang oder Leistung)**

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 50'000 kWh sowie einer Lastgang- oder Leistungsmessung.

Preiselemente	Grundpreis (Fr./Jahr) oder Leistungspreis (Fr./kW/Monat)		Arbeitspreis (Rp. / kWh) oder Blindenergiepreis (Rp. / kVarh)	
	Einheitstarif			
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Ergielieferung Blau	-	-	17.50	18.92
Netznutzung Grund- und Arbeitspreis	480.00	518.88	4.50	4.87
Netznutzung Leistungs- und Blind Energiepreis	11.00	11.89	5.60	6.05
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.75	0.81
Bundesabgabe (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48
Bundesabgabe Reservehaltung			1.20	1.30
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	2.50	2.70
<b>Total Energie normal (Rp. / kWh)</b>			<b>28.75</b>	<b>31.08</b>

**Haben Sie Fragen?**  
Wir sind gerne für Sie da.

**Einwohnergemeinde Wilderswil**  
Gemeindebetriebe  
Gewerbeweg 1  
3812 Wilderswil  
Telefon 033 826 01 44  
E-Mail: [gemeindebetriebe@wilderswil.ch](mailto:gemeindebetriebe@wilderswil.ch)  
[www.wilderswil.ch](http://www.wilderswil.ch)

## Begriffe und Erläuterungen

<b>MwSt</b>	Der MwSt-Satz beträgt 8.1%.
<b>Elektrizitätstarif</b>	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
<b>Netznutzung</b>	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
<b>Tarifzeiten</b>	Der Einheitstarif ist für das ganze Jahr 2024 während 24 Std. pro Tag gültig.
<b>Messung</b>	Die Messung erfolgt mit Doppeltarifzählern auf Laufwerk 1, 1.8.1 (Tag) 06:00 – 21:00 Uhr auf Laufwerk 2, 1.8.2 (Nacht) 21:00 – 06:00 Uhr. PV-Anlagen werden ebenfalls mit zwei Laufwerken gemessen dies sind Laufwerk 1, 2.8.1 (Tag) 06:00 – 21:00 Uhr Laufwerk 2, 2.8.2 (Nacht) 21:00 – 06:00 Uhr.
<b>Systemdienstleistungen</b>	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Die Swissgrid hat ihre Preise für die Systemdienstleistungen für 2024 erhöht von 0.46 Rp. / kWh auf 0.75 Rp./kWh festgelegt exkl. MwSt.
<b>Bundesabgaben</b>	Die Bundesabgaben, bisher separat als «Gesetzliche Förderabgabe (KEV)» und «Bundesabgaben für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft» ausgewiesen, setzen sich gemäss dem Netzzuschlag nach Artikel 35 des Energiegesetzes (EnG) zusammen. Es werden damit das Einspeisevergütungssystem, die Einmalvergütungen, die Investitionsbeiträge, die Marktprämie für die Grosswasserkraft, die wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz, die Erkundungsbeiträge und Risikogarantien für Geothermie-Projekte, die Gewässersanierungsmassnahmen, die noch laufenden Verpflichtungen aus den bisherigen Vergütungsinstrumenten (KEV und Mehrkostenfinanzierung) sowie die jeweiligen Vollzugskosten finanziert. 2024 betragen diese unverändert 2.30 Rp. / kWh exkl. MwSt.
<b>Bundesabgabe Reservehaltung</b>	Der Bund erhebt die Kosten für die Bereitstellung von Reserveenergie für Zeiten der Mangellage pro kWh auf 1.2 Rp. / kWh.
<b>Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen</b>	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt und Betragen für Wilderswil 2.5 Rp. / kWh
<b>Basistarif</b>	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) erlaubt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh nur eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
<b>Grundpreis</b>	Das Preiselement «Grundpreis» wird pro Messstelle und Monat verrechnet. Der Grundpreis dient zur Deckung von Fixkosten pro Messstelle, welche nicht verbrauchsabhängig sind.
<b>Blindenergie</b>	elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
<b>Einspeisevergütung</b>	erfolgt die Energieeinspeisung in das Netz Wilderswil ohne, dass ein Eigenverbrauch der Energie
<b>Gebühren</b>	erfolgt, ist zwingend ein Zähler für die Messung der eingespeisten Energie in das Netz Wilderswil einzubauen. Wird die erzeugte Energie hauptsächlich zum Eigengebrauch verwendet, erfolgt die Messung über den entsprechend eingebauten Zähler.
<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
<b>Preise</b>	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.